



Domain pulse 2015
Justitia spricht: Aktuelle Urteile und
Rechtsfälle aus Österreich

roco.at

Dr. Barbara Schloßbauer
Berlin, 27.2.2015

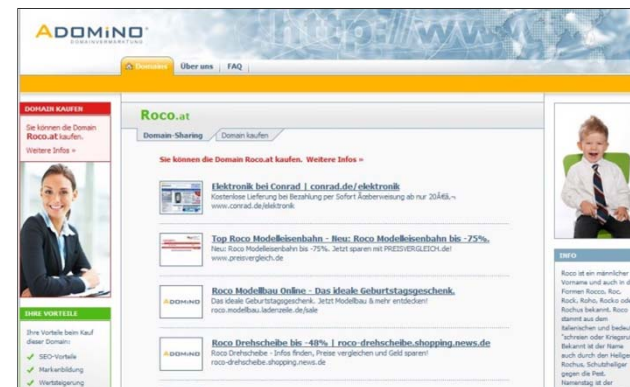
© nic.at/öffentlich

Hintergrund

- Klage von Roco gegen den Domain-Inhaber der roco.at auf Übertragung der Domain (in eventu Löschung)
- Gericht bewilligt Einstweilige Verfügung (EV)



ROCO.CC



roco.at

Einstweilige Verfügung

- *der Beklagten [wird] aufgetragen, es ab sofort zu unterlassen, den Internet-Domainnamen <roco.at> auf Dritte zu übertragen;*
- *der nic.at [wird] untersagt, den Internet-Domainnamen <roco.at> an Dritte zu delegieren (... ausgenommen die nic.at hat trotz beim Kläger eingelangter Verständigung über die noch nicht erfolgte Zahlung und Setzung einer angemessenen Nachfrist ihre Registrierungs-gebühr für die laufende Periode nicht erhalten).*

nic.at ?

- Keine Vorab-Info, keine Parteistellung
- nic.at wird als „Drittschuldner“ herangezogen
- Keine Begründung der EV gegenüber nic.at
- Ergebnis der EV für nic.at nicht wünschenswert:
„Reserviert-Halten“ einer Domain widerspricht
first come – first served Prinzip

nic.at - Rekurs

- Dispositionsfähigkeit der nic.at eingeschränkt
- „Status“ ist technisch nicht vorgesehen
- Rechtliche Formfehler
- Kein Anspruch auf Übertragung einer Domain, daher keine Rechtfertigung für EV

Ergebnis

Oberlandesgericht folgt Argumentation der nic.at

⇒ Antrag des Klägers auf Einstweilige Verfügung gegenüber nic.at wird abgewiesen



Begründung durch OLG

- Gericht betont, dass Übertragung der Domain nach ständiger Rechtsprechung nicht besteht
⇒ EV würde mehr besichern als rechtlich zusteht
- nic.at dürfte „maximal“ die Vertragserfüllung gegenüber dem Domaininhaber untersagt werden, aber nic.at darf nicht gegenüber Dritten eingeschränkt werden



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dr. Barbara Schloßbauer
barbara.schlossbauer@nic.at

© nic.at/öffentlich